

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Rolf Dettmann
Rathaus**

65549 Limburg

Vorsitzende:
Marion Schardt
Irmtrauter Hof
65554 Limburg
Marion-Schardt@t-online.de

Limburg, den 22.01.2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Tagesordnungspunkt: Grabenstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die bauliche Herstellung eines Radwegs zu Lasten der Gehwegverbreiterung im Bereich der Grabenstraße zwischen Hospitalstraße und Graupfortstraße aus.**
- 2.) Der Magistrat wird gebeten, eine Anpassung der Gestaltungsplanung durch die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen vorzunehmen.**
- 3.) Der Magistrat wird gebeten darzulegen, ob untersucht wurde, ob bei der Anpflanzung der geplanten drei Bäume in der Grabenstraße Lichteinschränkungen in den Wohnräumen der Gebäude drohen.**
- 4.) Der Magistrat wird gebeten schriftlich darzulegen, warum im Falle der Grabenstraße eine grundhafte Erneuerung vorliegt, die Anwendung der Zweitausbausatzung bejaht wird und warum dies für den Bereich Obere Bahnhofstraße und den Bereich der Werner-Senger-Straße ausgeschlossen werden konnte.**
- 5.) Der Magistrat wird gebeten schriftlich darzulegen, wie dies für den Bereich der Unteren Bahnhofstraße (zwischen Neumarkt und Grabenstraße) beurteilt wird und ob hier die Zweitausbausatzung zur Anwendung kommt.**
- 6.) Die Berichte und die Anpassungen der Planung sind im Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen und zu erläutern.**

Begründung:

Die Grabenstraße ist DAS Verbindungsglied zwischen Altstadt und Neustadt. Einst eine beliebte Einkaufspromenade mit hoher Aufenthaltsqualität, befindet sich die Grabenstraße schon seit Jahren in einem stark verbesserungswürdigen Zustand. Zugespitzt hat sich die Situation noch durch die provisorischen „Gestaltungselemente“ im Zuge der Durchführung des Verkehrsversuches Einbahnstraße Grabenstraße in 2013. Hoher Leerstand, häufiger Wechsel, vorbeihuschende Passanten – wenig in der Grabenstraße lädt zum Verweilen ein.

Im Zuge des Baus/der Erweiterung der WERKStadt und im Rahmen des Projekts 1 des Förderprogramms Aktive Kernbereiche wurde in den Diskussionen und den Programmen betont, wie wichtig es ist: RÄUME – VERBINDEN – QUARTIERE.

Die Grabenstraße in ihrem jetzigen Zustand verbindet nicht. Sie trennt die Quartiere und der Leerstand schreitet weiter voran. Der Zustand ist ein Problem, das nicht alleine die Interessen der Eigentümer betrifft. Es geht um die Entwicklung der Innenstadt, um übergeordnete Interessen. Mit großer Einmütigkeit wurde die Prioritätenreihenfolge im Förderprogramm zugunsten der Maßnahme Grabenstraße in 2012 verändert und diese deutlich nach vorne gezogen, noch vor den Neumarkt.

Soll die Grabenstraße als Raum die Quartiere verbinden, bedarf es dringend einer Erhöhung der Frequenz. Dies kann durch Passanten erfolgen, die aufgrund einer ansprechenden Gestaltung dort flanieren oder aufgrund von Konsumenten, die dort interessante Geschäfte aufsuchen wollen.

Im Rahmen der Umgestaltung war die Einbahnregelung vorgesehen und eine dann entsprechende mögliche Verbreiterung der Bürgersteige. Auf diesen können dann Auslagen aufgestellt oder Hinweise auf Geschäfte oder Straßencafés gegeben werden. Alles eben, was die Möglichkeit zur Erhöhung der Frequenz bringt. Frequenz bringt es nicht, wenn auf einer Seite die Läden auf einen Radweg schauen und wegen des Radweges der Gehweg schmaler wird als auf der Altstadtseite der Grabenstraße.

Bei den Baumaßnahmen für die Grabenstraße ist zu unterscheiden zwischen der Gestaltungsplanung und der grundhaften Erneuerung. Die Gestaltungsplanung ist Gegenstand der Förderung „Aktive Kernbereiche“. Die Gestaltungsplanung soll die Verbindung der Quartiere realisieren. Ergebnis der Gestaltungsplanung soll ein Wiederaufleben der Grabenstraße sein.

Die grundhafte Erneuerung betrifft die Kanalbauarbeiten und die Arbeiten an weiteren Versorgungsleitungen oder dem Straßenaufbau. Soweit dies alles, trotz der Instandhaltung durch die öffentliche Hand, zwingend grundhaft erneuert werden muss, dann – aber auch nur dann – kommt es zum Zweitausbau. Beim Zweitausbau werden die Eigentümer mit zur Kasse gebeten.

Es ist makaber: Die Fußgängerzone mit guten Lagen, guter Frequenz und entsprechend guten Objektrenditen – dort wird die Gestaltung und der Umbau ausschließlich mit Mitteln der Steuerzahler, mit Fördergeldern gezahlt. Eine Einkaufstraße, der es schon denkbar miserabel geht, wo die Eigentümer froh sein können, wenn sie überhaupt vermieten zu können und wo die Allgemeinheit befürchten muss, dass sich der Missstand weiter ausdehnt – dort werden zu fast 50% eben diese Eigentümer zur Kasse gebeten.

Das ist eine Ungleichbehandlung, eine Wettbewerbsverzerrung – es ist ungerecht! Die Wiederbelebung der Grabenstraße ist eine Gestaltungsaufgabe der Stadt. Es handelt sich um ein Kernstück der Stadtentwicklung.

Bis heute war diese so genannte Gestaltungsplanung nicht in dem vom Bürger gewählten Gremium, dem Stadtparlament. Dabei hätte es aus Sicht der Stadtverordneten für ein so elementares Vorhaben einige Frage, Gedanken und Überlegungen zu erörtern gegeben. Erörterungen anhand von guten Plänen und mit den Planern - das ist gemeint. Es liegen gestalterische Anregungen von Anliegern vor, die bislang nicht diskutiert wurden, obwohl die Presse darüber berichtet hat. Es liegen Einwendungen gegen die Planungen der Stadt von Anliegern vor, über die nachgedacht werden sollte. Diese sind einzubeziehen in einen offenen Dialog mit den Bürgern. Das wäre Transparenz und nicht, wenn der Bürgermeister in einer Ausschusssitzung im Dezember 2014 eine DIN A 4 Folie mit der Skizze einer Straße an die Wand werfen lässt. Auch eine kurzfristig angesetzte Informationsveranstaltung, in der die Anwohner mit den Vorstellungen der Verwaltung konfrontiert werden, reicht für eine transparente Entscheidungsfindung nicht aus.

Es gibt noch einiges zu erörtern und sollte abschließend durch das Parlament entschieden werden:

- Warum Bäume in einer Straße, die nie Bäume hatte? Wozu?
- Eine Einkaufsstraße ohne Kurzzeitparkplätze?
- Warum die Verbreiterung des Bürgersteigs auf der Seite, die nicht gastronomisch genutzt wird?
- Ein baulich hergestellter Radweg für 50.000 Euro -? zu Lasten der Gehwegverbreiterung - wo es weder am Anfang (Hospitalstraße) noch am Ende (Graupfortstraße) eine Anbindung gibt. Welcher Radfahrer soll den nutzen? Ist das eine sinnvolle Verwendung von Steuergeldern?
- Warum werden erhebliche Mittel für Planungskosten ausgegeben, um die ursprüngliche Gestaltungsplanung, die keinen Radweg beinhaltete, zu ändern?
- Wieviel hat die nachträgliche Umplanung vom ursprünglichen Plan ohne Radweg zum nunmehr vorliegenden Plan mit Radweg tatsächlich gekostet?
- Wer wollte eigentlich diesen Radweg? Gibt es dazu einen Beschluss? Einen Antrag? Eingaben aus der Bürgerschaft?

Die Grabenstraße braucht einen Umbau. Wenn dieser durchgeführt wird, wenn schon die angeschlagenen Geschäfte 16 Monate Bauarbeiten überleben müssen – dann sollte das Ergebnis jedenfalls top sein.

Noch können Umplanungen, noch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Bei den Bauarbeiten wird mit den Kanalbauarbeiten angefangen. Frühestens nach der Sommerpause steht die Realisierung der Gestaltungsplanung an.

Soviel sollte uns die „alte“ Grabenstraße wert sein, dass wir uns mit der Gestaltung intensiv auch als Parlament befassen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt
Fraktionsvorsitzende